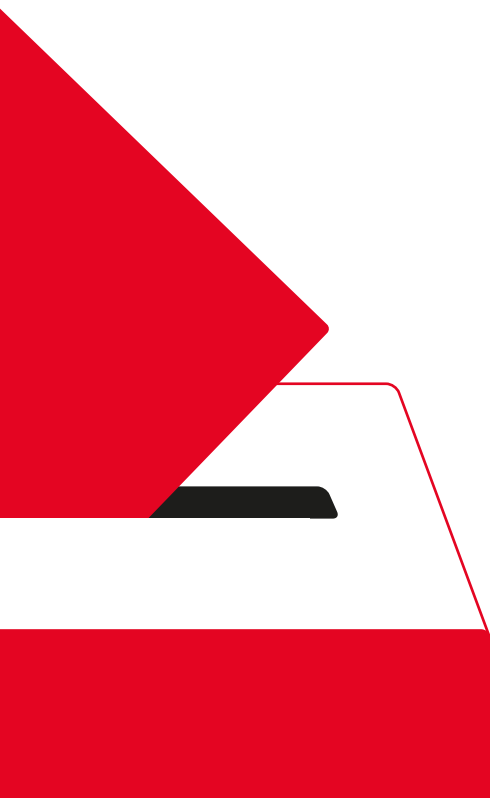


18. Juni 2023

Abstimmung

Erschliessung der Stadt Wetzikon
mit Fernwärme aus KEZO und ARA



Impressum

Urnenweisung der Stadt Wetzikon

Herausgeber

Stadtrat Wetzikon

Redaktion

Stadt Wetzikon

Präsidiales + Entwicklung

Bahnhofstrasse 167

8620 Wetzikon

044 931 32 00

info@wetzikon.ch

www.wetzikon.ch

Druck

Klimaneutral gedruckt in Wetzikon

auf FSC®-zertifiziertem Recyclingmaterial

Inhalt

Die Vorlage im Überblick	5
Die Vorlage im Detail	8
Versorgung mit Fernwärme aus der KEZO Hinwil	10
Versorgung mit Fernwärme aus der ARA Flos	11
Vorbereitende Massnahmen für die Fernwärmeversorgung	13
Fernwärme Wetzikon	15
Kosten und Finanzierung	19
Fazit und Empfehlung des Stadtrats	21
Diskussion im Parlament	22



Die Vorlage sowie
weitere Informationen
finden Sie online:
wetzikon.ch/politik/abstimmungen



App **VoteInfo**



Geschätzte Wetziker Stimmberechtigte

Wir unterbreiten Ihnen folgende Vorlage zur Abstimmung

Stimmen Sie der Erschliessung der Stadt Wetzikon mit Fernwärme aus KEZO und ARA und damit verbunden

- einem Rahmenkredit von 80 Mio. Franken für die Jahre 2023 bis 2040,
- der Gründung einer Aktiengesellschaft (60% Beteiligung durch die Stadt Wetzikon und 40% Beteiligung durch die Energie 360° AG) und
- der Übertragung der Kompetenz an das Parlament, die Grundlage zur Ausgliederung der Versorgung mit Fernwärme aus KEZO und ARA zu erlassen (Ausgliederungserlass)

zu?

Empfehlung

Der Stadtrat und das Parlament empfehlen, die Vorlage zur Wärmeversorgung anzunehmen.

Abstimmung im Parlament

 29 Ja

 2 Nein

 1 Enthaltungen

Die Vorlage im Überblick

Verfasst vom Stadtrat

Parlament und Stadtrat empfehlen Annahme der Vorlage

Beim Verbrennungsprozess in der Kehrlichtverbrennungsanlage KEZO in Hinwil fällt sehr viel Abwärme an und im gereinigten Abwasser der ARA Flos ist ganzjährig viel Wärmeenergie vorhanden. Dieses bisher grösstenteils ungenutzte Abwärmepotenzial soll mit einem Fernwärmenetz für die Wärmebereitstellung in den Gebäuden in grossen Teilen der Stadt Wetzikon eingesetzt werden.

Die Nutzung dieser lokal und regional verfügbaren, klimaneutralen Energiequellen liefert einen wesentlichen Beitrag zur beabsichtigten Transformation von einer heute noch grossmehrheitlich fossilen zu einer erneuerbaren Wärmeversorgung. Die Abhängigkeit von importierten und fossilen Energieträgern wird verkleinert und damit die Versorgungssicherheit für die Wetziker Bevölkerung erhöht. Zusätzlich kann ein enormer Beitrag an die Reduktion der CO₂-Emissionen Wetzikons hin zu einer klimaneutralen Stadt geleistet werden.

Die Fernwärmeversorgung mit Abwärme aus der KEZO wurde aufgrund des grossen Wärmepotenzials im regionalen Rahmen von acht Gemeinden und dem Zweckverbund KEZO in einem gemeinsamen Projekt bearbeitet. Die Ergebnisse der durchgeführten Machbarkeitsstudie zeigen, dass eine regionale Fernwärmeversorgung machbar ist und wirtschaftlich betrieben werden kann, unter der Voraussetzung, dass das Vorhaben schnell realisiert und damit eine genügende Absatzdichte erreicht wird.

Die Fernwärmeversorgung der Stadt soll parallel von der KEZO und der ARA aus erstellt werden. Damit gelingt es, möglichst schnell weite Teile der Stadt mit Fernwärme zu versorgen. Mit der Realisierung des ARA-Wärmenetzes kann unmittelbar nach dem Urnenentscheid begonnen werden, da bereits ein ausgearbeitetes Bauprojekt vorliegt. Bezüglich Fernwärme aus der KEZO sind noch weitere konkretisierende Schritte notwendig wie die Planung und Realisierung der Wärmeauskopplung

aus der KEZO sowie der Versorgungsleitung von der KEZO nach Wetzikon, der Spitzenlastzentralen und der Versorgungsleitungen in den verschiedenen Quartieren inkl. Hausanschlüssen. Der Fernwärme-Ausbau wird zu grossen Teilen in den nächsten zehn Jahren erfolgen, damit alle vorgesehenen Gebiete möglichst bald versorgt werden können.

Der Aufbau der geplanten grossen Fernwärmeversorgung ist für die Stadtwerke Wetzikon allein nicht zu bewältigen, da sie in diesem Bereich noch über keine Erfahrung verfügen. Für die Realisierung der Fernwärmeversorgung soll deshalb eine Aktiengesellschaft zusammen mit der Energie 360° AG gegründet werden. Die Energie 360° AG ist eine Aktiengesellschaft im vollständigen Besitz der öffentlichen Hand und verfügt über einen ausgewiesenen Leistungsausweis in der Realisierung von Wärmeverbünden. An der neuen Gesellschaft beteiligt sich die Stadt Wetzikon als Mehrheitsaktionärin mit 60% und die Energie 360° AG als Minderheitsaktionärin mit 40%. Durch die Übertragung der Verantwortung für den Bau und den Betrieb der Fernwärme in Wetzikon an die neue Gesellschaft reduzieren sich die Risiken des Vorhabens und der Investitionsbedarf für die Stadt Wetzikon erheblich.

Die Erstellung der Fernwärmeversorgung aus KEZO und ARA kostet gesamthaft rund 110 Mio. Franken. Die Investitionen werden von der zu gründenden Fernwärmegeellschaft getätigt. Die Stadt hat ihr Eigenkapital an der AG in der Höhe von mindestens 21 Mio. Franken und, wenn es Vorteile bringt, ein von der Gesellschaft zu verzinsendes Aktionärsdarlehen zu finanzieren. Der Rest der Finanzierung erfolgt durch den Eigenkapitalanteil und allfällige Aktionärsdarlehen der Energie 360° AG und durch Fremdkapital. Der Businessplan der Fernwärmegeellschaft ist darauf ausgerichtet, die gesamten Investitionen über deren Lebenszeit zu refinanzieren und gesamthaft einen Gewinn zu erwirtschaften.

Parlament und Stadtrat sind überzeugt, mit dem Antrag für eine grossflächige Versorgung mit Fernwärme ein zukunftsfähiges Mehrgenerationenprojekt zu präsentieren, mit welchem regional und lokal vorhandene klimaneutrale Energieressourcen genutzt werden und die Wärme-Versorgungssicherheit für die Bevölkerung deutlich verbessert wird.

Mit dieser vorliegenden Vorlage wird der Auftrag der Stimmberechtigten an den Stadtrat aus der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zur Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags zur Versorgung von Wetzikon mit Fernwärme erfüllt.

Stadtrat und Parlament empfehlen Zustimmung zur Vorlage.

Die Vorlage im Detail

Verfasst vom Stadtrat

Ausgangslage

Auftrag der Stimmberechtigten

Die Wetziker Stimmberechtigten haben am 29. November 2020 dem Gegenvorschlag zur Fernwärme-Initiative zugestimmt und damit dem Stadtrat den Auftrag erteilt, einen Umsetzungsvorschlag für die Transformation der Wärmeversorgung in Wetzikon auszuarbeiten. Genutzt werden sollen in Zukunft Fernwärme ab der Kehrrechtverbrennungsanlage des Zweckverbands Kehrrechtverwertungsanlage Zürcher Oberland (KEZO) und der Abwasserreinigungsanlage Flos (ARA) sowie weitere erneuerbare und alternative Energiequellen. Diese sollen die heute noch grossmehrheitlich fossile Wärmeversorgung ablösen.

Klimapolitische Rahmenbedingungen Bund und Kanton

Gemäss dem Beschluss des Bundesrats vom Sommer 2019 soll die Schweiz bis 2050 klimaneutral sein, also nicht mehr Treibhausgase ausstossen, als natürliche und technische Speicher aufnehmen können (Netto-Null-Emissionen).

Auch der Regierungsrat des Kantons Zürich hat mit seiner langfristigen Klimastrategie vom März 2022 beschlossen, dass der Kanton bis 2040, spätestens aber bis 2050 klimaneutral sein will. Der Regierungsrat betont in seiner Klimastrategie, dass Wärmenetze zur Nutzung von erneuerbaren Energiequellen einen wichtigen Beitrag zur zukünftigen Wärmeversorgung und zu einer Senkung der CO₂-Emissionen leisten. Er hält fest, dass die Nutzung von lokalen und regionalen Abwärmequellen zu einer Verringerung der Abhängigkeit von Wärmeträgern aus dem Ausland und damit zu einer Erhöhung der Versorgungssicherheit beiträgt. Ein bedeutendes Element ist die Nutzung von möglichst viel Abwärme aus den zürcherischen Kehrrechtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen. Mit der Zustimmung zum neuen Energiegesetz haben die Zürcher Stimmberechtigten Ende 2021 ausserdem bekräftigt, dass die Wärmeversorgung der Gebäude in Zukunft erneuerbar sein soll. Bei einem Heizungsersatz

dürfen seit September 2022 nur noch in Ausnahmefällen mit fossilen Brennstoffen (Öl und Gas) betriebene Heizungen eingebaut werden.

Klimaziele der Stadt Wetzikon

Am 14. März 2022 hat das Parlament für Wetzikon ergänzend zu Bund und Kanton auch eigene Klimaziele für 2030 und 2050 beschlossen. So soll Wetzikon spätestens 2050 klimaneutral sein. Damit sollen die CO₂-Emissionen aus der Wärmeversorgung laufend abnehmen, indem erneuerbare Energien eingesetzt werden, unter anderem Abwärme aus Abfall und Abwasser. Die Nutzung von Wärme aus der KEZO und der ARA können an das Ziel der Wetziker Klimaneutralität bedeutende Beiträge leisten.

Die festgelegten Ziele stimmen mit dem Auftrag der Stimmberechtigten vom 29. November 2020 überein, wonach für die Wärmeversorgung Fernwärme aus der KEZO, der ARA und weitere erneuerbare Energiequellen genutzt werden sollen.

Versorgung mit Fernwärme aus der KEZO Hinwil

Neue Ofenlinie KEZO

Die bestehenden Ofenlinien der KEZO sind bald 50 Jahre alt und sollen bis 2028 durch eine neue Kehrlichtverbrennungsanlage auf dem KEZO-Areal ersetzt werden. Gemäss kantonomer Planung wird die Kapazität von heute 190'000 auf 120'000 Tonnen pro Jahr reduziert. Die KEZO sieht vor, eine nachhaltige und ökologisch vorbildliche neue Anlage zu erstellen, bei welcher die neuesten Technologien eingesetzt werden sollen. Neben der Abfallverwertung sollen insbesondere eine Fernwärmeversorgung in der Region, die Realisierung einer CO₂-Senke durch Bindung und Speicherung des ausgestossenen CO₂ (so genanntes Carbon Capture and Storage) und die Produktion von Strom vorgesehen werden.

Machbarkeitsstudie für eine Fernwärmeversorgung im Zürcher Oberland

In der KEZO wird unter anderem durch die Kehrlichtverbrennung und die Rauchgasreinigung viel Abwärme erzeugt, welche nicht nur in Wetzikon, sondern in der ganzen Region genutzt werden kann. Das regionale Fernwärmeprojekt wurde deshalb von acht Gemeinden gemeinsam mit der KEZO entwickelt. Die Möglichkeiten der Fernwärmeversorgung wurden in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht in einer Machbarkeitsstudie abgeklärt.

In allen beteiligten Gemeinden wurde der Bedarf an Wärme eruiert. Berücksichtigt wurden Gebiete mit einer baulichen Dichte, welche gemäss Erfahrung genügend hoch ist für eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung. Zugrunde gelegt wurde ein Anschlussgrad von 70% in den wärmeversorgten Gebieten. Weiter wurden verschiedene Linienführungen für die regionalen Versorgungsleitungen und die Versorgungskonzepte in den angeschlossenen Städten und Gemeinden untersucht. Als am besten geeignet erwies sich das Konzept, dass ab einer Wärmeübergabestelle jede Gemeinde für die Wärmeverteilung auf dem Gemeindegebiet selbstständig verantwortlich ist (organisatorisch und finanziell). So hat es jede Gemeinde selber in der Hand, wie schnell und in welchen Gebieten sie ein Fernwärmenetz aufbauen will. Das regionale Wärmetransportnetz wird in verschiedenen eigenständigen Ästen realisiert, einem Südast von Hinwil bis Rapperswil-Jona und einem Westast von Hinwil über Wetzikon bis nach Uster und Pfäffikon.

Für eine wirtschaftliche Fernwärmeversorgung ist vor allem ein schneller Aufbau des Versorgungsnetzes entscheidend, damit eine hohe Versorgungsdichte erreicht werden kann. Falls die Fernwärmeversorgung zu spät realisiert wird, werden viele potenzielle Kundinnen und Kunden bei einem Heizungsersatz bereits eine Wärmepumpe installiert haben und damit wird die Versorgungsdichte nicht mehr genügend hoch sein. Wetzikon ist aufgrund der vielen dicht bebauten Gebieten grundsätzlich gut positioniert. Die in der Machbarkeitsstudie resultierenden Fernwärmepreise sind konkurrenzfähig zu anderen erneuerbaren Wärmeversorgungen.

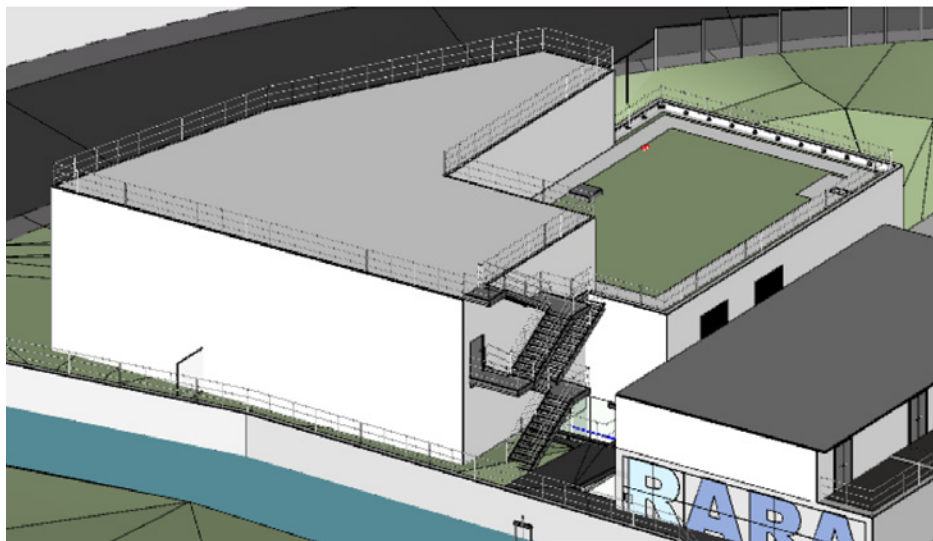
Damit die Fernwärmeversorgung in Wetzikon so schnell wie möglich und damit wirtschaftlich konkurrenzfähig realisiert werden kann, wird die Stadt ihre Versorgungsleitung ab der KEZO selbstständig realisieren, um nicht von Entscheiden weiterer Partnerinnen und Partnern abhängig zu sein, welche allenfalls zu Verzögerungen führen könnten. Wie sich in einer separaten Machbarkeitsstudie gezeigt hat, ist es sogar möglich, für Wetzikon bereits aus der bestehenden KEZO-Anlage Wärme auszukoppeln und damit eine Versorgung in Wetzikon vor der Inbetriebnahme der neuen KEZO-Anlage 2028 zu ermöglichen.

Versorgung mit Fernwärme aus der ARA Flos

Das Projekt einer Nutzung von Wärme aus dem gereinigten Abwasser aus der ARA Flos für das Heizen von Gebäuden in deren Umgebung ist bereits weiter gediehen als die Fernwärmeversorgung aus der KEZO. Mit dem von Parlament und Werkkommission bewilligten Projektierungskredit von 900'000 Franken wurde inzwischen ein realisierungsbereites Bauprojekt ausgearbeitet. Dieses umfasst die Errichtung einer Energiezentrale bei der ARA, die Wärmeleitungen und die kundenseitigen Anschlüsse.

Energiezentrale

Die Energiezentrale wird an das Filtrationsgebäude der neuen ARA angebaut. Mit dieser Standortwahl können Synergien beim Bau genutzt werden, die Leitungswege des gereinigten Abwassers sind kurz und das Bauland wird optimal ausgenutzt. Das Gebäude umfasst die Heizzentrale, eine neue Transformatorenstation sowie eine Druckreduzier- und Messstation.



Energiezentrale der ARA Flos

In der Energiezentrale wird dem gereinigten Abwasser mit zwei grossen, effizienten Wärmepumpen Wärme entzogen und auf die notwendige Betriebstemperatur von 70 bis 80° C gebracht. Zur Spitzenlastabdeckung (insbesondere an kalten Wintertagen) und als Backup (zur Sicherstellung des Betriebs bei Ausfällen) werden zwei Gaskessel (mit einer Leistung von je 1750 kW) benötigt. Der Ausbau der Heizzentrale erfolgt jedoch stufenweise, angepasst an den steigenden Wärmebedarf mit fortschreitendem Netzausbau und Zunahme der versorgten Kundschaft.

Versorgungsgebiet

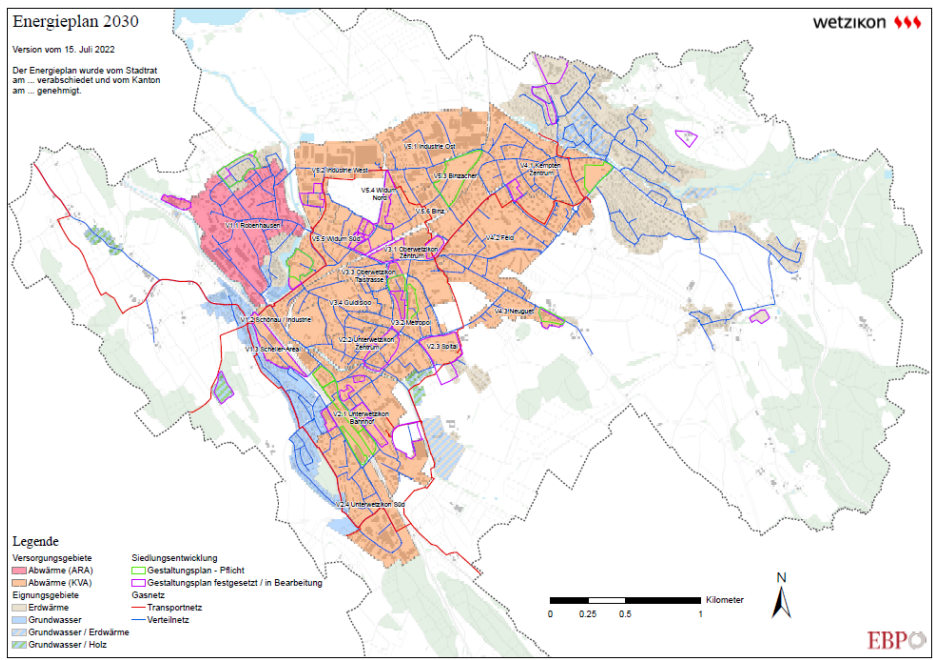
Die Fernwärmeversorgung ab der ARA erfolgt in verschiedenen Etappen.

Die erste Etappe wird zusammen mit der Energiezentrale erstellt. Erste Wärmelieferungen in diesem Gebiet sind im Winter 2024/2025 geplant. Die weiteren Etappen und das schlussendliche Versorgungsgebiet sind noch nicht abschliessend definiert. Je nach interessierter Kundschaft werden diejenigen Gebiete erschlossen, in denen eine wirtschaftliche Versorgungsdichte erreicht wird.

Vorbereitende Massnahmen für die Fernwärmeversorgung

Revision des Energieplans

Ausgerichtet auf das langfristige Netto-Null-Ziel der Stadt und dem Auftrag der Stimmberechtigten bezüglich des Gegenvorschlags zur Fernwärme-Initiative wurde der Energieplan der Stadt Wetzikon überarbeitet und legt nun grosse Versorgungsgebiete für die Fernwärmeversorgung aus KEZO und ARA fest. In den weniger dicht bebauten, peripheren Gebieten soll die Wärmeversorgung vorzugsweise individuell oder in kleinen Verbünden mittels Wärmepumpen zur Nutzung von Grundwasser- oder Erdwärme, Solarthermie oder mit Holz erfolgen. Zulässig sind auch Luft-Wärmepumpen oder eine Wärmeerzeugung mit mindestens 80% anerkannten erneuerbaren Gasen.



Energieplan 2030

Gas- und Wärmestrategie

Im Herbst 2022 hat der Stadtrat eine Gas- und Wärmestrategie beschlossen. Die bestehende Gasversorgung soll etappenweise stillgelegt werden. In den für die Fernwärmeversorgung vorgesehen Gebieten soll die Gasversorgung in den verschiedenen Quartieren so lange erhalten bleiben, bis sie mit der Fernwärme abgelöst werden kann. Und in den nicht für die Fernwärmeversorgung vorgesehenen Gebieten haben die Liegenschaftenbesitzerinnen und -besitzer 20 Jahre Zeit, um sich für eine andere erneuerbare Wärmeversorgung zu entscheiden.

Transformationsmassnahmen

Die Fernwärmeerschliessung aller vorgesehenen Gebiete wird einige Jahre in Anspruch nehmen. Um die notwendige Versorgungsdichte sicherzustellen, ist es wichtig, die zukünftige Kundschaft bereits vor dem eigentlichen Anschluss für die Fernwärme zu sichern. Dazu werden mit interessierten grösseren Kundinnen und Kunden mit älteren Heizanlagen Übergangslösungen erarbeitet und Vorverträge für den Fernwärmeanschluss unterzeichnet.

Fernwärme Wetzikon

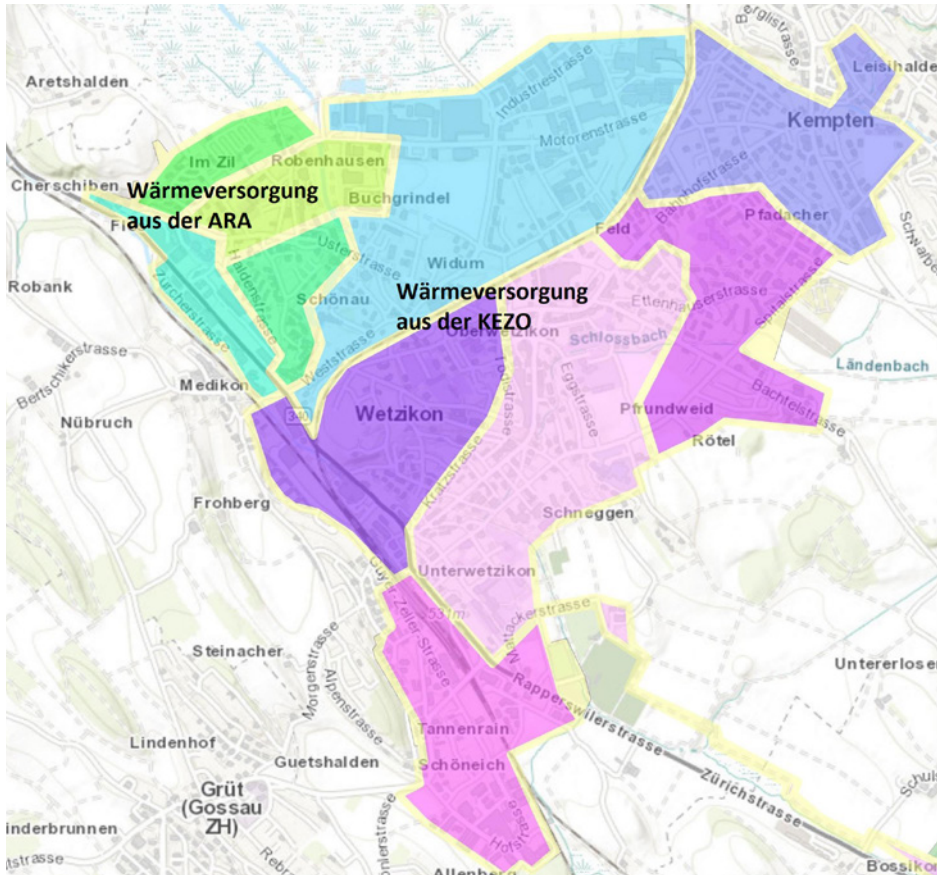
Realisierungsschritte

Die Fernwärmeversorgung der Stadt soll parallel von der KEZO und der ARA aus erstellt werden. Damit gelingt es, möglichst schnell weite Teile der Stadt mit Fernwärme zu versorgen. Mit der Realisierung der ARA-Versorgung kann unmittelbar nach dem Urnenentscheid begonnen werden, da das ausgearbeitete Bauprojekt vorliegt.

Bezüglich Fernwärme aus der KEZO stehen folgende weitere Projektschritte an, die teilweise bereits in Vorbereitung sind:

- Planung und Realisierung der Wärmeauskopplung und der Versorgungsleitung von der KEZO nach Wetzikon.
- Planung und Erstellung der Spitzenlastzentralen.
- Planung und laufende Realisierung der Versorgungsleitungen in den verschiedenen Quartieren inkl. Hausanschlüssen. Wichtig ist die Koordination mit den periodisch notwendigen Erneuerungen der Strassen und der Werkleitungen, um Synergien nutzen zu können.

Später ist ein Zusammenschluss der beiden Fernwärmesysteme geplant. Damit werden die Versorgungssicherheit und die Energieeffizienz erhöht und es ist gewährleistet, dass alle zur Verfügung stehenden Wärmequellen (Abwasserwärme, Wärme aus der KEZO) optimal genutzt werden.



Fernwärme-Versorgungsgebiet

Der Fernwärme-Ausbau wird zu grossen Teilen in den nächsten zehn Jahren erfolgen. Nur mit einer schnellen Realisierung kann die notwendige Versorgungsdichte erreicht werden.

Spitzenlastabdeckung

Alle Fernwärmenetze müssen mit einer oder mehreren Spitzenlastzentralen ausgerüstet werden. Diese werden dann zugeschaltet, wenn aufgrund des hohen Wärmebedarfs (insbesondere in den kältesten Wintertagen) die Wärme aus der KEZO und

der ARA nicht ausreicht. Der Anteil der Spitzenlast beträgt ca. 6%. Eine Auslegung der Wärmenetze auf den Spitzenbedarf wäre sehr teuer und würde zu nicht konkurrenzfähigen Wärmepreisen führen. In den Fernwärmenetzen ab der ARA und der KEZO wird die Spitzenlast mit Gas sichergestellt. Um eine klimaneutrale Wärme liefern zu können, wird angestrebt, den Spitzenlastbedarf mit erneuerbaren Gasen (Biogas, synthetische Gase) zu gewährleisten. In die Planung einbezogen ist auch die Realisierung eines oder mehrerer grosser Speicher, um Energie vom Sommer für den Winter zu speichern und so den Spitzenlastanteil weiter zu reduzieren.

Gründung einer Fernwärmegesellschaft

Die Realisierung der geplanten grossen Fernwärmeversorgung ist für die Stadtwerke Wetzikon allein nicht zu bewältigen, da sie in diesem Bereich noch über keine Erfahrung verfügen. Für die Realisierung der Fernwärmeversorgung soll deshalb eine Aktiengesellschaft zusammen mit der Energie 360° AG gegründet werden. Die Energie 360° AG ist eine Aktiengesellschaft im vollständigen Besitz der öffentlichen Hand. Haupteigentümerin ist mit fast 96% des Aktienkapitals die Stadt Zürich. Die Firma mit über 300 Mitarbeitenden engagiert sich in der ganzen Schweiz für die Nutzung von erneuerbaren Energien und verfügt über die nötige Erfahrung und Fachkompetenz bei der Realisierung von Wärmeverbünden. Strategische Partnerschaften und Beteiligungen sind ein zentrales Element für die Unternehmensentwicklung der Energie 360° AG.

Die Zusammenarbeit mit einer erfahrenen Partnerin mit einem grossen Leistungsausweis bietet die Chancen, dass das Fernwärmenetz mit den technischen Anlagen zielgerichtet und in der geforderten Geschwindigkeit aufgebaut werden kann und die Akquise und Betreuung der Kundschaft sofort und mit der notwendigen Erfahrung an die Hand genommen wird.

An der neuen Gesellschaft beteiligt sich die Stadt Wetzikon als Mehrheitsaktionärin mit 60% und die Energie 360° AG als Minderheitsaktionärin mit 40%. Es besteht ein gegenseitiges und unübertragbares Vorhand- und Vorkaufsrecht bezüglich der Aktien der Gesellschaft. Ohne Einwilligung der Stadt als Mehrheitsaktionärin ist es nicht möglich, Aktien an Dritte zu verkaufen.

Durch die Gründung der Fernwärmegesellschaft reduzieren sich die Risiken des Vorhabens und der Investitionsbedarf der Stadt für die Realisierung der Fernwärmeversorgung erheblich.

Die Gründung der Fernwärmegesellschaft bedeutet eine Ausgliederung einer Gemeindeaufgabe (§ 65 Gemeindegesetz). Die Kompetenz des dazu notwendigen Erlasses soll dem Parlament übertragen werden. Zusätzlich soll dem Parlament erweitertes Mitspracherecht zukommen, indem es die Eigentümerstrategie des Stadtrats für die Fernwärmegesellschaft genehmigt und den jährlichen Geschäftsbericht zur Kenntnis nimmt.

Anschlussmöglichkeiten und Anschlusszwang an die Fernwärme

Ein Anschluss an die Fernwärme ist auch in den energieplanerisch festgelegten Gebieten nicht in jedem Fall möglich und sinnvoll. Welche Gebäude tatsächlich angeschlossen werden, hängt je Gebiet von der Versorgungsdichte in den einzelnen Strassenzügen ab. Je mehr Wärme pro Leitungsmeter in einem Gebiet abgesetzt werden kann, umso bessere Wärmepreise können im Gesamtverbund angeboten werden. Kleine Liegenschaften ohne Anschlüsse in der Nachbarschaft lohnen sich hingegen nicht für eine Fernwärmeversorgung. Die diesbezügliche Planung wird nach der Urnenabstimmung für jeden Strassenzug konkretisiert.

Andererseits können gemäss § 295 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verpflichtet werden, ihr Gebäude innert angemessener Frist an eine öffentliche Fernwärmeversorgung anzuschliessen, sofern diese lokale Abwärme oder erneuerbare Energie nutzt und die Wärme zu technisch und wirtschaftlich gleichen Bedingungen anbietet wie konventionelle Anlagen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass mit dem zu erwartenden guten Preisangebot und der lokal-regionalen Versorgungssicherheit auf eine generelle Anschlusspflicht verzichtet werden soll. Hingegen wird eine Anschlusspflicht im Rahmen von Gestaltungsplanverfahren je nach Gegebenheiten prüfenswert sein.

Kosten und Finanzierung

Die Erstellung der Fernwärmeversorgung aus KEZO und ARA kostet gesamthaft rund 110 Mio. Franken. In den Kosten enthalten sind die Transportleitung von der KEZO nach Wetzikon, die technischen Anlagen (Energiezentralen), die Verteilnetze und die Hausinstallationen zur Übergabe der Wärme an die Kundschaft. Die Investitionen fallen zum grössten Teil in den nächsten zehn Jahren an.

Die gesamten Investitionen werden von der zu gründenden Fernwärmegesellschaft getätigt. Die Stadt hat ihr Eigenkapital an der AG in der Höhe von mindestens 21 Mio. Franken zu finanzieren. Die Energie 360° AG beteiligt sich mit mindestens 14 Mio. Franken. Der Rest wird durch Fremdkapital finanziert. Sollte es erforderlich oder sinnvoll sein, werden die Eigenkapitalanteile im Verhältnis der Beteiligung (60:40) erhöht. Ebenso besteht die Möglichkeit, anstelle von Fremdkapital verzinsliche Aktionärsdarlehen zu gewähren, falls die Kredit-Konditionen für die Stadt günstiger wären als die Angebote der Fremdkapitalgeberinnen und -geber.

Der beantragte Rahmenkredit beträgt 80 Mio. Franken. Er setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

	Betrag (in Mio. Franken)
Aktienkapital	mind. 21
Möglichkeit zur - Erhöhung Eigenkapital und/oder - Gewährung verzinsliches Aktionärsdarlehen	59
Total	80

Aus finanzrechtlichen Gründen muss ein Kredit beantragt werden, welcher alle möglichen Positionen beinhaltet. Von den 80 Mio. Franken werden sicher der Anteil am Eigenkapital der zu gründenden Aktiengesellschaft anfallen. Die übrigen Positionen (Erhöhung Eigenkapital, Aktionärsdarlehen) fallen dann an, wenn es vorteilhaft ist, diese auszulösen. Für ein Aktionärsdarlehen müsste die Gesellschaft Zinsen an die Stadt entrichten. Es besteht aber auch die Möglichkeit, dass keine dieser Positionen

benötigt wird und die weitere Finanzierung mit Fremdkapital mehr Vorteile bringt. Der Rahmenkredit würde in diesem Fall nicht ausgeschöpft und 2040 ungenutzt verfallen.

Die Gründung der Fernwärme-gesellschaft ist nicht nur aus Gründen der Erfahrung der Partnerin Energie 360° AG sehr vorteilhaft, sondern auch in finanzieller Hinsicht. Ohne die Gründung der AG müsste die Stadt die gesamten Investitionen selber finanzieren. Eine solch grosse Investition innerhalb weniger Jahre wäre für die Stadt schwer verkraftbar und würde zu einer grossen Verschuldung führen, welche erst innert Jahrzehnten durch die Einnahmen aus dem Fernwärmeverkauf wieder getilgt werden könnte.

Die Fernwärme-gesellschaft wird die Einnahmen aus dem Wärmeverkauf zuerst dazu verwenden, ihr Fremdkapital zu finanzieren und zurückzuzahlen (Zinsen, Amortisation) und die gesetzlichen Vorgaben (Erneuerungsfonds, Reserven) zu erfüllen. Erst danach können Dividenden ausbezahlt werden, die der Stadt zufließen. Dies dürfte aber erfahrungsgemäss bei solch grossen Infrastrukturprojekten erst nach frühestens 20 Jahren der Fall sein. Der Businessplan der Fernwärme-gesellschaft ist darauf ausgerichtet, die gesamten Investitionen über deren Lebenszeit zu refinanzieren und gesamthaft einen Gewinn zu erwirtschaften.

Folgekosten

Es fallen für die Stadt Wetzikon folgende Kapitalfolgekosten an (Verzinsung der notwendigen Fremdmittelaufnahme basierend auf der Annahme eines Zinssatzes von 2,5%):

	Betrag in CHF	
Zinsaufwand Aktienkapital	21'000'000.00	525'000.00
Kapitalfolgekosten		525'000.00

Andererseits fließen der Stadt Einnahmen zu in Form von Dividenden.

Fazit und Empfehlung des Stadtrats

Der Handlungsbedarf für eine Ablösung der fossilen Wärmeversorgung in Wetzikon ist aus Sicht des Klimaschutzes gross. Und bezüglich Versorgungssicherheit ist es sinnvoll und vorteilhaft, das lokale (ARA) und regionale (KEZO) klimaneutrale Wärmepotenzial für die Wärmeversorgung eines grossen Teils der Gebäude in Wetzikon zu nutzen.

Mit dem Rahmenkredit von 80 Mio. Franken und der Gründung der Fernwärmegesellschaft kommt der Stadtrat dem Auftrag der Stimmbevölkerung aus der Urnenabstimmung vom 29. November 2020 zum Vorlegen eines Umsetzungsvorschlags bezüglich Nutzung der Wärme aus der ARA und der KEZO nach.

Mit der Machbarkeitsstudie konnte nachgewiesen werden, dass eine Nutzung der in der neuen Anlage der KEZO vorhandenen Abwärme in einem regionalen Fernwärmenetz machbar und die Wärmegestehungskosten wirtschaftlich konkurrenzfähig sind. Ebenso liegt ein überzeugendes, ausgearbeitetes Bauprojekt für den Wärmeverbund mit Wärme aus der ARA vor.

Die Herausforderungen für den Aufbau einer Fernwärmeversorgung in der Stadt Wetzikon sind sehr gross und zwar sowohl bezüglich der technisch-organisatorischen als auch der finanziellen Seite. Mit der Gründung der Aktiengesellschaft können die Risiken stark reduziert werden und es besteht Gewähr, dass das Vorhaben dank der notwendigen Erfahrung einer starken Partnerin realisiert wird und die Finanzierung nicht durch den Steuerhaushalt allein erfolgen muss.

Die Chancen für eine Fernwärmeversorgung in Wetzikon sind gut, wenn diese schnell realisiert wird. Das geäusserte Interesse vieler heutiger Gaskundinnen und -kunden an einer klimaneutralen, regionalen Wärmeversorgung mit hoher Versorgungssicherheit ist gross. Parlament und Stadtrat sind überzeugt, mit dem Antrag für eine grossflächige Versorgung mit Fernwärme ein zukunftsfähiges Mehrgenerationenprojekt zu präsentieren, mit welchem regional und lokal vorhandene erneuerbare Energieresourcen genutzt werden, die Versorgungssicherheit mit Wärme für die Bevölkerung deutlich verbessert wird und bezüglich Klimaschutz ein grosser Schritt erfolgt.

Formelles

Der Parlamentsbeschluss zur Erschliessung der Stadt Wetzikon mit Fernwärme aus KEZO und ARA wird gestützt auf Art. 9 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung unterbreitet (Obligatorisches Referendum).

Diskussion im Parlament

Die Beratung dieser Vorlage fand in der Parlamentssitzung vom 30. Januar 2022 statt. Das Parlament stimmte dem Antrag der vorberatenden Kommission und des Stadtrats mit 29 zu 2 Stimmen (1 Enthaltung) zu. Die Debatte kann im Audioprotokoll nachgehört werden (<https://bit.ly/fernwaerme-wetzikon>).



Die Mehrheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

- Das Projekt sei zu unterstützen, da Fernwärme eine ökologisch deutlich bessere Bilanz als andere Wärmequellen aufweise. Die Abhängigkeit vom Ausland könne damit reduziert und mit der regionalen Energieerzeugung Versorgungssicherheit und Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Die Zusammenlegung der Projekte «Fernwärme ab KEZO» und «Wärmeverbund ab ARA» sei sinnvoll, denn die Projekte gehören eng zusammen. So werden beide Wärmeverbunde in einer Unternehmung vereint und beide Wärmenetze sollen später verbunden und damit die Versorgungssicherheit erhöht werden.
- Das Projekt sei zwar mit hohen Investitionskosten und finanziellen Risiken verbunden. Jedoch müssten diese in Relation zum Kontext und dem Zeithorizont über 40 Jahren gesehen werden. Die Fernwärmeversorgung sei rentabel und werde zudem durch die zu gründende Aktiengesellschaft finanziert. Die heutigen Ausgaben für die Beheizung mit fossilen Brennstoffen würden grösstenteils ins Ausland abfliessen.

- Es könne davon ausgegangen werden, dass ein Anschluss ans Fernwärmenetz eine attraktive Alternative zu den heutigen Heizlösungen darstelle. Mit dem Verzicht auf eine Anschlusspflicht bleibe die Entscheidungsfreiheit der Bevölkerung aber weiterhin gegeben.
- Die Vorgaben der übergeordneten politischen Ebenen wie beispielsweise die Energiestrategie des Bundes liessen den Gemeinden keine Wahl mehr. Mit der Fernwärmeversorgung könne die Stadt auf eine regionale Lösung setzen.
- Die demokratische Kontrolle bleibe gewahrt, indem die Beteiligung vollständig in öffentlicher Hand verbleibe und die Stadt eine Mehrheit an der AG besitze. Mit den vorgesehenen Mitspracherechten des Parlaments könne dies auch zukünftig sichergestellt werden.
- Die Spitzenlastabdeckung mit Gas sei momentan die wirtschaftlich und technisch effizienteste Lösung. Es wird davon ausgegangen, dass sich diesbezüglich im Verlauf der Jahre neue Erkenntnisse und Entwicklungen ergeben, welche berücksichtigt würden.

Die Minderheit des Parlaments vertritt ihre Meinung mit den folgenden Argumenten:

- Die Minderheit des Parlaments sieht zu viele Unsicherheiten und Risiken angesichts der hohen Kosten und des bis jetzt fehlenden Tarifmodells. Der Zeitdruck führe zu einem vorschnellen Entscheid.

Sollten Ihre Abstimmungsunterlagen nicht komplett sein, wenden Sie sich an Präsidiales + Entwicklung, 044 931 24 15.

Weitere Informationen sowie Anleitungen und Hilfen zur korrekten Stimmabgabe finden Sie unter wetzikon.ch/politik/abstimmungen.

